



**Naturpark-
Schule**

Tel.: 05444 - 309
Fax: 05444 - 994675
Kontakt@AuburgSchule.de
www.auburgschule.de
Büro besetzt: Mo - Fr 7.30 – 12.30 Uhr

Auburg-Schule Wagenfeld, Oppenweher Straße 15, 49419 Wagenfeld

Wagenfeld, 18.03.2021

„Corona“ Selbsttests an der Grundschule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

neben den bekannten Hygienemaßnahmen soll der Infektionsschutz an Schulen durch regelmäßige Corona-Laientests (Selbsttests) erweitert werden.

Für die Durchführung und Anwendung dieser Tests erhalten Sie Informationsmaterial vom Kultusministerium (siehe Anlagen). Vor den Osterferien soll ein „Probedurchlauf“ stattfinden (wenn die Testkits vor den Osterferien noch geliefert werden), nach den Osterferien ist eine einmalige wöchentliche Testung vorgesehen.

Ich möchte Sie an dieser Stelle stichpunktartig über die Durchführung an der Auburg Schule informieren.

1. Die Teilnahme an der Selbsttestung ist freiwillig.
2. Die Selbsttests werden vorerst Zuhause von den Eltern und Erziehungsberechtigten mit ihren Kindern durchgeführt.
3. Wenn Sie sich für die Teilnahme an der Selbsttestung entscheiden, müssen Sie Ihrem Kind die ausgefüllte Einwilligungserklärung ausgefüllt und unterschrieben mit zur Schule geben.
4. Nur wenn uns die Einwilligungserklärung vorliegt, geben wir Ihrem Kind ein „Testkit“ mit nach Hause.
5. Zuhause führen Sie den Test am Morgen vor dem Schulbesuch gemeinsam mit Ihrem Kind durch. (Nach den Osterferien dann jeweils montags oder dienstags)
 - a. Wenn das Ergebnis negativ ist, schicken Sie Ihr Kind ganz normal zur Schule
 - b. Falls der Test positiv ausfallen sollte, muss Ihr Kind Zuhause bleiben und folgende Schritte sind einzuleiten:
 - i. Unverzügliche Meldung an die Schulleitung, die den Verdachtsfall dem Gesundheitsamt meldet, welches sich dann mit weiteren Anordnungen an Sie wendet
 - ii. Den Hausarzt kontaktieren oder ein Testzentrum aufsuchen, um dort einen PCR-Test durchführen zu lassen

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ein positiver Selbsttest lediglich einen Verdachtsfall darstellt und durch einen PCR-Test erst noch bestätigt werden muss. Erfahrungen haben gezeigt, dass Selbsttests manchmal ein positives Ergebnis anzeigen, welches aber durch den PCR-Test nicht immer bestätigt wurde. Bleiben Sie somit bitte auch bei einem positiven Selbsttest ruhig und gehen Sie diskret mit dem Ergebnis um.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Freundliche Grüße

-komm. Schulleiter-

Anlagen:

- Elternbrief
- Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Antigenen Selbsttests
- Informationen zur Anwendung der Schnelltests